



Theater zeigt Projekt *LebensZeichen*

Die Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn als eine gigantische Theaterkulisse

Unterwellenborn (sk/mo). Die Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn ist in den kommenden drei Tagen Schauplatz für einen theatraleischen Paukenschlag. Das Theater Rudolstadt lässt vom 1. bis zum 3. Mai das Industriemuseum der legendären Maxhütte mit dem Projekt „LebensZeichen“ zum Ort des bisher größten Aktion des Theaters werden. Dort, wo einst sieben gigantische Gasmaschinen die Energie für das Stahlwerk erzeugten, ist heute das Gedächtnis der Maxhütte und berichtet davon, wie hier Stahl und Eisen gehärtet wurden und wie die Stahlarbeiter und ihre Familien gelebt haben. Der beeindruckende Maschinensaal der Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn wird zur Kulisse eines großen Theaterspektakels

mit über 150 Mitwirkenden: Schauspielern, Sängern, Orchestermusikern und vielen Statisten. Die tonnenschweren Maschinenteile bieten die Bühne, werden zum Teil für dieses Ereignis noch einmal in Gang gesetzt. Mit der Lichtshow, der Musik, den 150 Spielern in dieser Halle werden die LebensZeichen zu einem einmaligen, unvergesslichen Erlebnis, das von der Berliner Regisseurin Susanne Truckenbrodt unter dem Titel „Ode an die Arbeit“ in Szene gesetzt wird. Doch zuvor beginnt der Theaterabend mit einer witzigen Zeitreise. Unter dem Maschinensaal befindet sich ein Labyrinth aus Nischen und Gängen – hier heißt es „Max erkunden“. Ein Rundgang führt durch die 135-jährige Geschichte der Maxhütte. Er ist aufgebaut wie

ein Spiel zwischen Zuschauern und Schauspielern mit vielen originalen Relikten aus der Geschichte des Stahlwerkes. Die Zuschauer bekommen zunächst Betriebsausweise, müssen sich im Lohnbüro melden, und unter anderem einer Brigadefeier beiwohnen, Zeugen eines Streikaufrufs werden, und sich mit Akkordarbeit eine Prämie verdienen - ab 19 Uhr wird fortlaufend durch das Labyrinth geführt. Um 21 Uhr beginnt dann die große Show im 121 Meter langen und 33 Meter breiten Maschinensaal. Gefördert wird das Projekt von der Kulturstiftung des Bundes im Fonds Heimspiel, von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und dem Stahlwerk Thüringen.



Der Ort für das fantastische Performance-Theater: Die Gasmaschinenzentrale, die vom 1. bis 3. Mai mit neuem Leben gefüllt wird und den Zuschauern zugleich eine Zeitreise bietet

Kommunalisierung Mehr Service für die Bürger

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 1. Mai wird die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung wirksam. Für uns als Landkreis bedeutet das:

Wir übernehmen vor Ort Aufgaben, die bisher vom Versorgungsamt und vom Staatlichen Umweltamt in Gera wahrgenommen wurden.

Für diese Herausforderungen brauchen wir auch neue Mitarbeiter: Ein geringer Teil der Beschäftigten aus den Staatlichen Ämtern wird unsere Mitarbeiter im Landratsamt verstärken. Der größte Teil der zusätzlichen Aufgaben wird aber von Mitarbeitern wahrgenommen, die in den letzten Wochen nach öffentlicher Ausschreibung gewonnen werden konnten. Diese Mischung aus „alten Hasen“ und neuen Kräften wird dafür sorgen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger von dieser Umverteilung von Aufgaben auf die Landkreise profitieren - durch kurze Wege und hochmotivierte Mitarbeiter.

Im Bereich der Versorgungsverwaltung übernehmen wir die Verantwortung für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren und die Entscheidung über Blindengeld- und Blindenhilfesanträge. Erste Anlaufstelle sind die beiden Bürgerbüros, die sich in den letzten Jahren bestens bewährt haben und auch für die Versorgungsverwaltung die beste erste Anlaufstelle bilden.

Und durch die Verlagerung der Aufgaben aus der Staatlichen Umweltverwaltung kommt in Naturschutz, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Immissionschutz auf die Kreisverwaltung eine größere Verantwortung zu, der wir uns gerne stellen!

*Ihre
Christian Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Gut vorbereitet: Kommunalisierung von Versorgungs- und Umweltamt

Neuer Fachdienstleiter für Versorgungsamt

Hans-Jörg Kawandt-Bender
übernimmt neue Aufgabe im Landratsamt



Saalfeld (AB). Am 1. Mai übernimmt das Landratsamt vom Land die Aufgaben des bisherigen Versorgungsamtes in Gera. Neuer Fachdienstleiter für die Bereiche Versorgungsamt und Innere Verwaltung ist Hans-Jörg Kawandt-Bender. Der 50-jährige gebürtige Schwarzwälder hat seinen Dienst zum 15. April angetreten. Herr Kawandt-Bender hat Rechtswissenschaften, Verwaltungswirtschaft und Wirtschaftsinformatik studiert. Die notwendige Verwaltungs- und Führungserfahrung hat der neue Fachdienstleiter im Landratsamt Fürth, dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erworben. „Wir

haben den Menschen im Blick. Diesem hohen Anspruch wollen wir mit großem Engagement gerecht werden“, so Kawandt-Bender.

Durch die Kommunalisierung der Aufgaben in der Versorgungsverwaltung auf Landkreise und kreisfreie Städte haben schwerbehinderte Menschen nunmehr in ihrer unmittelbaren Nähe kompetente Ansprechpartner, die ihnen in ihren Anliegen zur Seite stehen. Die erste Anlaufstelle für Antragsteller - telefonisch oder persönlich - ist das Bürgerbüro. Sollte ein persönliches Vorsprechen nicht möglich sein, können die entsprechenden Anträge auch zugesandt werden. Im Bürgerbüro erhalten Bürgerinnen und Bürger auch erste Informationen über erforderliche Unterlagen zur Antragstellung.

In allen Fragen zur Versorgungsverwaltung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter folgenden Nummern zur Verfügung: Erste Anlaufstelle Bürgerbüro, Telefon 0 36 71/8 23-1 00, Zentrale Rufnummer bei Fragen zur Bearbeitung der Anträge: Telefon 0 36 71/8 23-3 43 E-Mail: versorgungsverwaltung@kreis-slf.de

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Neuer Fachdienstleiter in der Umweltverwaltung

Bodo Kempe führt Fachgebiet im Landratsamt



Saalfeld (AB). Ab 1. Mai werden die Aufgaben in den Bereichen Immissionsschutz, Abfallrecht, Naturschutz und Wasserwirtschaft, die bisher vom Staatlichen Umweltamt in Gera wahrgenommen wurden, durch das Landratsamt abgesichert.

An Stelle des Umweltamtes gibt es dann die drei Fachdienste Abfallwirtschaft/Immissionsschutz, Wasserwirtschaft/Bodenschutz sowie den Fachdienst Naturschutz.

Für den neuen Fachdienst Immissionsschutz und Abfallwirtschaft konnte mit Bodo Kempe ein leitender Mitarbeiter aus dem bisherigen Umweltamt gewonnen werden. „Ich freue mich sehr, dass ich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Aufgabe weiterführen kann, für die ich bereits in Gera zuständig war“, so der 56-jährige Maschinenbauingenieur.

Seit 1987 arbeitet der gebürtige Geraer im Abfallbereich und Immissionsschutz. Im Staatlichen Umweltamt Gera war er dafür seit 1990 auf verschiedenen Leitungsebenen zuständig, zuletzt als *Referatsleiter Überwachung von Anlagen und Vollzug Chemikaliengesetz*.

„Für den Landkreis ist es ein Glücksfall, dass wir mit Herrn Kempe einen ausgewiesenen Fachmann gewinnen konnten,

der sich aufgrund seines bisherigen Arbeitsgebietes bereits bestens mit den technischen Anlagen im Landkreis auskennt, die dem Emissionsschutzgesetz unterliegen“, sagt Landrätin Marion Philipp.

Durch die Kommunalisierung kommen auf alle Mitarbeiter der Umweltverwaltung neue Aufgaben und mit den höherwertigen Aufgaben auch eine höhere Verantwortung auf diese zu. Die Arbeit bewegt sich zwischen dem wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen und der Einhaltung der erforderlichen Gesetzmäßigkeiten zur Gewährleistung des Umweltschutzes.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Landkreisweite Befragung

Infos über das Wohnen und Leben ab 55

Saalfeld (AB). Wie stellen sich die über 55-jährigen Menschen im Landkreis ihr Leben im Alter vor? Welche Erwartungen haben sie? Und mit welchen Schwierigkeiten und Herausforderungen sehen sie sich im Alltag konfrontiert? Das Landratsamt führt in den nächsten Wochen zu diesen Themen eine landkreisweite Fragebogenaktion durch.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Altersstruktur sind zukunftsorientierte Konzepte gefragt, die sich an den Bedürfnissen der älteren Generation ausrichten. Der Wunsch, solange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld zu leben, wird im fortschreitenden Alter besonders wichtig. Angebote, die dazu beitragen, dass Menschen weiter zu Hause wohnen können, auch wenn sie auf Hilfe, Betreuung und Pflege angewiesen sind, sind sehr gefragt.

Die Fachtagung *Selbstbestimmtes Leben und Wohnen bis ins hohe*

Alter im vergangenen Herbst hat großes Interesse gezeigt, sich aktiv in bevorstehende Planungsprozesse einzubringen. Dort setzt die Befragung an:

Alle Teilnehmer - und möglichst jeder über 55 ist aufgerufen, mitzumachen - helfen, Erkenntnisse über zukünftig erforderliche Veränderungen zu sammeln, die den Älteren die Grundlagen für eine möglichst lange selbständige Lebensführung zu sichern.

Der Fragebogen wird in den kommenden Wochen landkreisweit mit Unterstützung des Seniorenbüros des Landkreises verteilt. Er steht auch auf der Homepage des Landkreises www.kreis-slf.de > Jugend/Soziales > Veröffentlichungen > Fragebogen zum Download bereit. Weitere Auskünfte geben gerne Angelika Horwath, Tel. 0 36 71/8 23-5 52 und Denis Heymann, Tel. 0 36 71/8 23-6 28.

Denis Heymann
FD Sozialplanung/-controlling

Großes Schultreffen in Uhlstädt

Am 06.09.2008 gemeinsam am Uhlstädter Sportplatz feiern

Uhlstädt (AB). Anlässlich der 925-Jahrfeier in Uhlstädt soll in einem großen Schülertreffen die Ehemaligen die Erinnerung an die gemeinsame Schulzeit geweckt werden. Die „Schülerparty“ findet am 6. September ab 15 Uhr im Festzelt am Uhlstädter Sportplatz

statt. Weitere Infos bei Heidi Necke, 03 67 42/6 23 66, Thomas Pawelleck, 03 67 42/6 25 67, Bärbel Möller, 03 67 42/6 00 48 oder Gunnar und Simone Tänzer, 03 67 42/6 23 27.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 14. Mai 2008.

Dringlichkeitsliste für Sportstätten

Landkreis fördert in diesem Jahr acht Maßnahmen

_Saalfeld (AB). Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat am 14. April die Dringlichkeitsliste 2008 zur Förderung von Baumaßnahmen an Sportstätten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zugestimmt.

Damit sind 98 Tausend Euro für Maßnahmen in 8 Sportstätten und Freizeitanlagen des Landkreises verplant, wobei die Vorhaben mit bis zu 50 Prozent vom Landkreis unterstützt werden. 17 Anträge waren insgesamt eingegangen.

Gefördert werden 2008: Sanierung Sporthalle Probstzella mit 31,5 TEUR, Ausbau des Mehr-

zweckraums zum Sportsaal in Unterweißbach mit 3 TEUR, Sanierung Sportplatz Niederkrosen mit 14 TEUR, Umbau zur Vier-Bahn-Kegelanlage in Kamsdorf mit 25 TEUR, Wärmedämmung an Schießstand/Vereinsraum der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld mit 897 EUR, Dacheindeckung Kugelfang am Schießstand des Schützenvereins Mellenbach/Glasdach mit 1 250 EUR, Sanierung Sportlerheim Schmiedefeld mit 3 100 EUR, Toilettencontainer für Sportkomplex Kirchhasel mit 14 TEUR.

Martin Modes

Fachdienst Medien und Kultur

Wo die Bürger der Schuh drückt

Grundschule, Sportstätten, Emmissionsschutz und Straßenzustand wichtige Themen bei Kreisbereisung in Probstzella

_Saalfeld (AB). Die Besichtigung der Grundschule Probstzella war der erste Programmpunkt bei der Kreisbereisung von Landrätin Marion Philipp am Donnerstag, 17. April in die Gemeinde Probstzella. Dabei informierte sie sich über die Umsetzung des Projekts Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule an der Probstzellaer Schule und erläuterte die bis zum Jahr 2013 vorgesehenen Investitionen „Unsere Maßnahmen müssen nachhaltig sein, deshalb haben Dämmung und Energieeffizienz Vorrang“, so Marion Philipp.

Im weiteren Verlauf der Kreisbereisung ließ sich die Landrätin von Bürgermeister Marko Wolfram nach einem Besuch im Alten Forsthaus insbesondere die Brennpunkte der Gemeinde zeigen. Gemeinsam vertreten die beiden Kommunalpolitiker die Ansicht, dass die Landesstraße zwischen Lichtentanne und Schmiedebach angesichts des miserablen Zustands dringend instand gesetzt werden müsse. Die vorgesehene Flickung im Patsching-Verfahren könnte nicht ausreichen. Die Landrätin versprach dazu einen neuen Vorstoß beim Straßenbauamt und dessen neuen Leiter.

Hinsichtlich der Kreisstraßen werde sich der Fachdienst Tiefbau kümmern, versicherte die Landrätin bei der abschließenden Zusammenkunft mit Gemeinderäten, Vereinsvertretern und Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Probstzella im Haus des Volkes. Angesprochen wurden dabei die Straße nach Roda, von Unterloquitz nach Laasen und von Marktglöitz nach Limbach. In einem überschaubaren Zeitraum – und das heißt, mindestens in den nächsten zehn Jahren - ist

der Standort der Grundschule in Probstzella sicher, unterstrich Landrätin Marion Philipp in der Bürgerversammlung und erläuterte den Ausbau des bisherigen Hortangebots. „Wir wollen dafür sorgen, dass das Essen kindgerechter wird“, verspricht sie. Bezüglich der beiden Hortangebote im Ort – direkt an der Schule und in der AWO-Kindertagesstätte – wurde deutlich, dass man sich nicht als Konkurrenz, sondern als Wahlmöglichkeit für die Eltern versteht.

Weitere Themen waren das Sportlerheim hinter dem E-Werk, die Turnhalle in Unterloquitz sowie die Sporthalle in Probstzella. Positives konnte die Landrätin zum letzten Punkt berichten: Durch den aktuellen Beschluss des JuHi-Ausschusses sind die 50% Förderung der Sporthallensanierung und damit 31 Tausend Euro vom Landkreis gesichert.

Besonders brannte den Bürgern aus Unterloquitz der Emissionsschutz im Loquitztal unter den Nägeln. „Wir waren etwas besorgt, wie der angefangene Prozess weitergeht, wenn das bisher zuständige Staatliche Umweltamt aufgelöst wird“, brachte es Bürgermeister Wolfram auf den Punkt.

„Hier haben wir großes Glück gehabt“, konnte die Landrätin berichten. Denn als neuer Fachdienstleiter, der im Umweltbereich des Landratsamtes künftig für Immissionsschutz zuständig ist, konnte vom Staatlichen Umweltamt in Gera ausgerechnet der Fachmann gewonnen werden, der den Maßnahmenplan für die VTS Unterloquitz bereits von Gera aus begleitet hat.

Martin Modes

Fachdienst Medien und Kultur

Fledermäuse sichtbar schützen

Rudolstädter Gebäude des LRA erhält Fledermausplakette

_Rudolstadt (AB). Am Haus III des Landratsamtes in Rudolstadt in der Schwarburger Chaussee 12 ist im April eine Fledermausplakette als sichtbares Zeichen zum Schutz der fliegenden Säuger angebracht worden.

Viele der Thüringer Fledermäuse leben in Gebäuden wie Kirchen Scheunen, Wohnhäusern, hinter Fensterläden oder schadhaften Fassadenverleidungen. Bei Baumaßnahmen gehen viele dieser Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse verloren. Moderne Bauweisen stellen weitgehend sicher, dass keine Ritzen, Fugen oder Spalten entstehen. Damit werden Fledermäusen die entscheidenden Lebensmöglichkeiten im besiedelten Bereich entzo-

gen. Ebenso verlieren vielerorts Gebäude bewohnende Vogelarten wie Mehlschwalbe, Mauersegler, Turmfalken ihre Nistplätze, weil im Zuge von Sanierungsmaßnahmen an Fassaden und Dächern die Nistmöglichkeiten entfernt werden.

Mit geringem Aufwand lassen sich Nistkästen anbringen und gut in das Bild einer Fassade einfügen. Anregungen und Informationen zum Anbringen von Nistmöglichkeiten an Gebäuden erhalten interessierte Bürger auf Nachfrage beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Naturschutz unter Tel.: 0 36 72/ 8 23-8 29.

Thomas Kretschmer

Fachdienstleiter Naturschutz

Energietag für Häuslebauer

Von Energiesparpotenzial bis zur Finanzierung

_Saalfeld (AB). Zu einem Energietag am 23. Mai von 10 bis 18 Uhr im IGZ in Rudolstadt laden das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, die Wirtschaftsförderagentur und die Kreissparkasse alle Hausbesitzer, Städte und Gemeinden sowie Unternehmen ein. Firmen des Kompetenznetzwerks ZEUS - *Zentrum für Energie und Umwelt am Saalebogen* stehen auf einem „Markt der Möglichkeiten“ Rede und Antwort zu allen Fragen von Dämmung über Erdwärme bis Photovoltaik. Die Kreissparkasse und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geben Auskunft zu Finanzierungsmöglichkeiten und der Vielzahl von Förderprogrammen. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bietet interessierten Unternehmen die wissenschaft-

liche Begleitung eines Energieprojektes an.

Eröffnet wird der Energietag um 10 Uhr von Landrätin Marion Philipp. Das Vormittagsprogramm wurde gezielt auf Vertreter von Schulen, Städten und Gemeinden zugeschnitten.

Das Nachmittagsprogramm ab 13 Uhr richtet sich speziell an Privathaushalte und Unternehmen. Ein Solarcafé und Solarmobil machen deutlich, wie die Kraft der Sonne im Alltag genutzt werden kann.

Besucher können an einem Gewinnspiel zum Thema Energie teilnehmen, für das die Kreissparkasse attraktive Preise zur Verfügung stellt. Ausführliche Informationen im nächsten Amtsblatt am 14. Mai 2008.

Peter Lahann

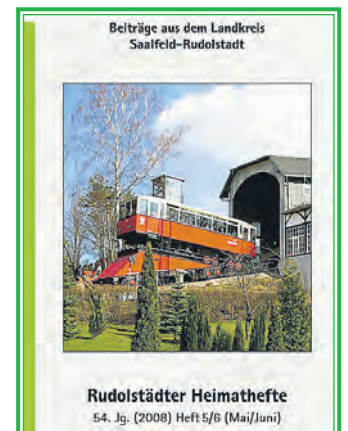
Fachdienst Medien und Kultur

Rechtzeitig zum Stadtjubiläum

Auch Heimatheft widmet sich Saalfelder Stadtgeschichte

_Saalfeld (AB). Rechtzeitig vor den offiziellen Feierlichkeiten aus Anlass der Ersterwähnung des Saalfelder Stadtrechtes vor 800 Jahren kommt die neue Ausgabe der Rudolstädter Heimathefte 5/6 in den Handel. Dr. Gerhard Werner, vormals Leiter des Stadtmuseums im Franziskanerkloster, erzählt anhand alter Ratssiegel und Wappen die bewegte Geschichte Saalfelds.

Das Rudolstädter Heimatheft bietet noch eine Menge weiteren Lesestoff und ist zum Preis von 2,50 Euro in allen einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises oder im Abonnement über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur,



Telefon 0 36 71/8 23-2 17, erhältlich.

Elke Nechwatal

FD Medien und Kultur

Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinie

für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 5.1. Förderung von Vorhaben ab 25.600 Euro Baugesamtleistung oder/und ab 10.300 Euro Ausstattungskosten
- 5.2. Förderung von investiven Vorhaben unter der unter Pkt. 5.1. genannten Höhe
- 5.3. Förderung von Kleinvorhaben mit investiven Charakter im Zuschussumfang bis zu 1.100 Euro
6. Verfahren
- 6.1. Unterlagen zum Antrag
- 6.2. Bewilligung, Auszahlung
- 6.3. Zeitliche Bindung, Rückforderung der Zuwendung
- 6.4. Überwachung, Nachweis, Überprüfung der Verwendung, Prüfrecht
7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
8. Inkrafttreten
9. Anlagen
1. Allgemeine Bewilligungsbedingungen
2. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu investiven Maßnahmen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
4. Antragsunterlagen für einen Investitionszuschuss
5. Übersicht zu Fristen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes des Landkreises. Die für diesen Zweck eingestellten Mittel werden als Projektförderung mit Anteilfinanzierung für Maßnahmen mit investivem Charakter ausgereicht.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Thüringer Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, (nebst der zugehörigen Verwaltungsvorschriften) der Haushaltssatzung des Landkreises und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Priorität der investiven Maßnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähige Vorhaben zum Zwecke der Jugend-/Jugendsozialarbeit können sein:

- Neubau, Um- und Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen
- Technische Ausstattung von Einrichtungen
- Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten
- In besonders begründeten Fällen auch Vorhaben des Ankaufs bereits bebauter Grundstücke, wenn die aufstehenden Gebäude dem Zwecke der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu dienen geeignet sind

3. Zuwendungsempfänger

Der Zuwendungsempfänger muss in fachlicher Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße und dauerhafte zweckentsprechende Verwendung und Unterhaltung der Einrichtung bieten.

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene wahrnehmen und Träger der freien Jugendhilfe.

Vorhaben privater gewerblicher Träger werden nicht gefördert.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Für das Vorhaben und die Einrichtung sind die jeweiligen Vorschriften für Planung, Bau, Ausstattung und Betrieb zu beachten.

Die längerfristige Zweckbindung der investiven Maßnahme muss vertraglich gesichert sein (z. B. Laufzeit für Pachtverträge, Mietverträge).

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Mit der Zuwendung muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sein. Die Bildung in sich geschlossener und funktionsfähiger Bauabschnitte in Jahresscheiben ist zulässig.

Dabei auftretende Mehrkosten sind nicht förderfähig.

Vorhaben dürfen erst nach der Bewilligung der Zuwendung - unbeschadet der Antragsmöglichkeit auf vorzeitigem Maßnahmebeginn - begonnen werden.

Die Förderung erfolgt als Zuwendung nach § 23 Landeshaushaltsordnung und richtet sich nach der Vorschrift über die Projektförderung. Gefördert wird grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung.

5.1. Förderung von Vorhaben ab 25.600 Euro Baugesamtleistung oder /und ab 10.300 Euro Ausstattungskosten

Bei diesen investiven Vorhaben ist die Förderung des Landkreises abhängig von der Finanzierungsbeteiligung des Freistaates Thüringen und der jeweiligen Gemeinde.

Die Beantragung der Mittel ist nachzuweisen.

Für die Landesförderung sind die "Richtlinien für die investive Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit" des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

5.2. Förderung von investiven Vorhaben unter der unter Pkt. 5.1. genannten Höhe

Bei Vorhaben unter 25.600 Euro Gesamtbaukosten oder/und unter 10.300 Euro Ausstattungskosten, ist die Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Gemeinde nachzuweisen.

5.3. Förderung von Kleinvorhaben mit investivem Charakter im Zuschussumfang bis zu 1.100 Euro

Anträge auf Zuwendungen können im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden, wenn die Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Gemeinde nachgewiesen wird.

Diese Maßnahmen müssen zum Erhalt des Betriebes der Einrichtung zwingend notwendig sein, umfangreichere Nachfolgeschäden abwenden oder der Ersatzbeschaffung dienen.

Die Kreiszuwendung unter Pkt. 5.1., 5.2. und 5.3. wird ausschließlich als Anteilfinanzierung gewährt. Ihre Höhe kann bei Mischfinanzierung bis zu einem Drittel - wenn ohne Landesmittel investiert wird, bis zu 50 % - der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der Eigenanteil des antragstellenden Trägers kann bis zu einem Drittel aus Eigenleistungen erfolgen. Zur Finanzierung des Eigenanteiles der Maßnahme können Eigenleistungen für förderfähige Bauleistungen anerkannt werden, wenn sie vom Projektanten oder Träger in der Projektierung / Leistungsplanung ausgewiesen, angemessen zum gewerblichen Kostenaufwand kalkuliert sind und vom Zuwendungsempfänger erbracht werden.

Nichtzuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht deren Zweckbestimmung dienen
- Erwerbskosten für Baugrundstücke Kostengruppe 1.1 DIN 276
- öffentliche Erschließungskosten Kostengruppe 2 DIN 276
- Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln KG 7.4 DIN 276
- Kosten für nicht maßnahmebedingte Bauunterhaltung und Instandhaltung

6. Verfahren

Vorhaben zur Projektförderung nach Pkt. 5.1. der Richtlinie sind für das folgende Haushaltsjahr auf Formblättern über das Jugendamt Saalfeld-Rudolstadt und zusätzlich beim Thür. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die Antragstellung auf finanzielle Landeszuwendungen voranzumelden.

Vorhaben zur Projektförderung nach Pkt. 5.2. der Richtlinie sind für die Finanzhaushaltsplanung des Folgejahres bis spätestens zum 31. Mai des laufenden Jahres beim Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt anzumelden.

Termine (siehe auch Anlage 5)

• bei Anträgen siehe 5.1.

Voranmeldung für Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit am 31. Okt. im Jugendamt und im **Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit per 30. Nov. d. lfd. Jahres**

• bei Anträgen siehe 5.2.

Voranmeldung im Jugendamt per 31. Mai des laufenden Jahres
Die Voranmeldung enthält:

- geplanter Kosten - und Finanzierungsplan
- Grobkonzeption zur geplanten Maßnahme

Die vollständigen Antragsunterlagen (siehe Anlage 4) müssen bis zum 30.09. des laufenden Jahres beim Jugendamt zur abschließenden Bearbeitung vorliegen.

• bei Anträgen siehe 5.3

Vorhaben zur Projektförderung nach Pkt. 5.3. der Richtlinie können im laufenden Haushaltsjahr beantragt werden.

6.1. Unterlagen zum Antrag bis zum 30.9. des laufenden Jahres

- der Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme (Anlage 3) einschließlich der schriftlichen Bestätigung zur Übernahme und Höhe der Finanzierungsanteile Dritter
- ein Nachweis, dass der Zuwendungsempfänger Eigentümer, Erbauberechtigter des Grundstückes oder Inhaber eines grundbuchrechtlich gesicherten Nutzungsrechtes oder im Besitz eines auf mindestens 25 bzw. 10 Jahre abgeschlossenen Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrages ist.
- Erklärung des Zuwendungsempfängers zur Vorsteuerabzugsberechtigung

6.2. Bewilligung, Auszahlung

Die Bewilligung erfolgt durch Bewilligungsbescheid.

Die bewilligte Zuwendung ist entsprechend den Regelungen frühestens 8 Wochen vor dem Eintritt in die Zahlungsverpflichtung bei Vorlage der Baufortschrittsanzeige bzw. eines Verwendungsnachweises abrufbar.

6.3. Zeitliche Bindung, Rückforderung der Zuwendung

Werden Zuwendungen nicht zweckentsprechend verwendet, ergeht ein Rückforderungsbescheid.

Werden Gegenstände, die ganz oder teilweise mit der Zuwendung erworben oder hergestellt werden, nicht mehr zweckentsprechend verwendet oder wird über sie verfügt, so ist die Zuwendung vom Zuwendungsempfänger ganz oder teilweise zurückzahlen. Dabei ist von der Bindefrist gemäß dem Bewilligungsbescheid auszugehen. Die Berechnung des zurückzufordernden Anteiles der Zuwendung erfolgt prozentual anteilig je nach der verbleibenden Bindefrist ab der nicht mehr zweckgebundenen Verwendung.

Im Rückzahlungsanspruch ist der errechnete Betrag vom Tage an mit 3. v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen.

Die dingliche Sicherung des Rückforderungsanspruches bei freien Trägern der Jugendhilfe ist durch Eintragung einer Grundschuld vorzunehmen, wenn die Zuwendungsempfänger Eigentümer oder Erbauberechtigte sind. (Ausnahmen sind in VV Nr. 5.6.1. zu § 44 LHO geregelt).

6.4. Überwachung, Nachweis, Überprüfung der Verwendung, Prüfungsrecht

Das Jugendamt überwacht die zweckentsprechende Verwendung und die Zweckbindefrist der Zuwendung in der Gesamtheit des Kostenumfanges der Maßnahme.

Der Verwendungsnachweis ist mit Formblatt zu erstellen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt dem Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Das Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes bleibt unberührt.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Beratung und die Planung von genehmigungspflichtigen Bauvorhaben freier Träger wird das Bauamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt einbezogen. Es berät bei Bedarf den Bauherren insbesondere bei der Erstellung der Planungs- und Kostenunterlagen, in Fragen der Ausschreibung, Vergabe und der Bauausführung, sowie bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben, unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren.

8. Inkrafttreten

Diese durch den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschlossene Richtlinie vom 01. Juli 2004, tritt mit den Änderungen vom 14. April 2008, mit Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss in Kraft.

**Marion Philipp
Landrätin**

Die Richtlinie nebst Anlagen (wie das Antragsformular) steht auf der Homepage des Landkreises www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Förderrichtlinien zum Download bereit.

■ Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – sind nach § 57 und § 60 in Verbindung mit § 114 Haushalts-satzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2005

Auf der Grundlage des § 55 ff. i. V. mit § 129 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 853), erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 98.056.240,00 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.491.474,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.063.201,37 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.980.825,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, beträgt 18.973.553,00 EUR (Umlagesoll). Die Umlagekraft des Landkreises nach § 28 (3) ThürFAG beträgt 66.123.408,76 EUR.

Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 28,694 v. H. festgesetzt.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises für die Grund- und Regelschulen beträgt 3.171.130,68 EUR. 80 % hiervon, 2.536.905,00 EUR (Umlagesoll), werden als Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind oder nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, umgelegt. Die Umlagekraft des Landkreises ohne Schulträger beträgt 35.349.771,36 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes für die Grund- und Regelschulen wird der Hebesatz für die Schulumlage auf 7,176 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

16.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Saalfeld, 17. April 2008

**Marion Philipp
Landrätin**

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Mit Beschluss-Nr. 56-07/05 vom 1. März 2005 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 3. Mai 2005 (AZ: 250.03-1512.20-001/05-SLF) die Haushaltssatzung 2005 rechtsaufsichtlich gewürdigt und

1. die Kreditaufnahmen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.063.201,37 EUR
2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.980.825,00 EUR
3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 18.973.553,00 EUR und einem Hebesatz von 28,694 v. H. und
4. die Schulumlage mit einem Umlagesoll von 2.536.905,00 EUR genehmigt.

Es wurde folgende Auflage erteilt:

Der Stellenplan, Teil A, Beamte darf nur 6 Planstellen in der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst enthalten. Darüber hinaus gehen die Stellenbesetzungen in der bezeichneten Besoldungsgruppe dürfen nicht vollzogen werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 5. Mai bis 21. Mai 2008 (2 Wochen laut § 57 Thüringer Kommunalordnung) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schlossstraße 24, Zimmer 312, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

■ Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

28. Sitzung des Kreistages vom 22. April 2008

Beschluss des Kreistages 239-28/08

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages vom 26. Februar 2006, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26. Februar 2008, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

26. Sitzung des Kreistages vom 26. Februar 2008

Beschluss des Kreistages 234-26/08

Antrag KTM Herr Jens Andreas Sprenger (Fraktion BI) Regelmäßiger Einsatz des Ensemble des Theater Rudolstadt und des Orchesters Thüringer Symphoniker an Spielstätten im ländlichen Raum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - einschließlich Änderungsantrag Fraktion CDU/FDP -

Der Kreistag beschließt, dass die Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Frau Marion Philipp, in ihrer Funktion als Mitglied des Zweckverbandes „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ beauftragt wird, Möglichkeiten zu finden, dass das Ensemble des Theaters Rudolstadt und das Orchester Thüringer Symphoniker – oder Teile davon – neben ihrer Hauptspielstätte im Theater Rudolstadt auf Antrag und in Absprache mit den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auch Inszenierungen und Konzerte im ländlichen Raum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufführen.

Der Kreishaushalt darf dabei nicht zusätzlich belastet werden.

Beschluss des Kreistages 235-26/08

Gründung der KomBus Verkehrs- und weiterbildungs GmbH (KVV) als Tochtergesellschaft der KomBus GmbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Gründung der „KomBus Verkehrs- und weiterbildungs GmbH (KVV)“ als weitere Tochtergesellschaft der KomBus GmbH und ermächtigt die Vertreter des Landkreises, in Sitzungen des Aufsichtsrates, in Gesellschafterversammlungen sowie gegenüber Dritter alle Erklärungen abzugeben, die zur Gründung dieser Firma und ihrer Eintragung in das Handelsregister erforderlich sind.

Beschluss des Kreistages 236-26/08

Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Vorschlag der Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Herrn Reinhard Tröstrum

als Stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 13-02/04 vom 31.08.2004, ist damit geändert.

■ Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. April 2008

Beschluss-Nr. 114-22/08

Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.02.2008

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. Februar 2008 durch Beschluss genehmigt.

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Februar 2008

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 109-21/08

Berufung eines Stellvertreters in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für den berufenen Bürger Herrn Jens Daniel

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Berufung von

Herrn Frank Kämmer

als Stellvertreter von Herrn Jens Daniel in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 110-21/08

Zweckgebundene kreisliche Kofinanzierung für Jugendberatungsaufgaben im Rahmen des Projektes „Kompetenzagentur“ in Form von Personal- und Sachkosten

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Bereitstellung einer zweckgebundenen kreislichen Kofinanzierung in Form von Personal- und Sachkosten für Jugendberatungsaufgaben im Rahmen des Projektes „Kompetenzagentur“ in Trägerschaft der Bildungszentrum Saalfeld GmbH im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die zweckgebundene kreisliche Kofinanzierung, in Höhe der HH-Stellen 4521.7183 (Personalkosten) und 4521.7184 (Sachkosten), steht für die Dauer der Modellförderung zur Verfügung und wird in Abhängigkeit der bereitstehenden Haushaltsmittel des Landkreises und der ESF-kofinanzierten Mittel durch das BMFSFJ ausgereicht.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 111-21/08

Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum Januar bis Dezember 2008

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2008 für den Zeitraum von Januar 2008 bis Dezember 2008.

Über strukturelle Veränderungen die sich 2008 notwendig machen sollten, befindet zu gegebener Zeit der Jugendhilfeausschuss.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 112-21/08

Veränderung der Richtlinienförderung „Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung seiner Richtlinienförderung „Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu Maßnahmen der Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit“, wie folgt:

Ergänzung der Punkte

II. Art und Umfang der Förderung

Wenn nicht öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, werden Fahrt- bzw. Reisekosten auf der Grundlage des gültigen Thüringer Reisekostengesetzes anerkannt.

Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind Gruppentarife und Frühbucherrabatte zu nutzen.

Für die Förderung von Honoraren für Referenten müssen der Nachweis über die fachliche Eignung und der Vertragsentwurf, mit inhaltlicher wie finanzieller Untersetzung, bei Antragsstellung vorliegen.

Grundlage der Zuwendung bildet die Höhe der anerkannten Gesamtkosten. Nicht anerkannte Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Seite 5	1. Fördermittel Dritter
Seite 5	2. vorzeitiger Maßnahmebeginn
Seite 5	3. Auszahlung der Zuwendung
Seite 5	4. Fördermittelrückzahlung
Seite 5	III. Schutz von Kindern und Jugendlichen
Seite 6	Zusätzlich muss für jeweils weitere 7 Teilnehmer ein Helfer bzw. ein Betreuer eingesetzt werden. <i>Für Verpflegung kann eine Verpflegungspauschale von bis zu 7,50 EUR pro Tag und Teilnehmer als förderfähig anerkannt werden</i>
Seite 7 / 8	einzelne Änderung sind dick und unterstrichen kenntlich gemacht
Seite 10	<i>Bei Projektanträgen mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 EUR sind neben einem angemessenen Eigenanteil, grundsätzlich auch Drittmittel in Form von Sponsoring, Spenden, Landes- oder Stiftungsmittel einzuwerben.</i>
Seite 11	Der Zuschuss beträgt bis zu 20 % des Teilnehmerbeitrages und ist zur Ermäßigung dessen für den jeweiligen Teilnehmer einzusetzen. In begründeten Fällen erfolgt die Auszahlung eines Vorschusses. Eine Entscheidung über die Förderung trifft der Fachdienstleiter des Fachdienstes Jugendsozialarbeit / Kindertagesstätten .
Seite 12	Ferienprogramme von Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen werden mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 3,50 EUR pro Tag und Person (Teilnehmer und Betreuer) gefördert.

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses 113-21/08
Gewährung von Kreiszuwendungen zur Anschaffung von lang-
lebigen Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2008**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2008. Das Landratsamt wird ermächtigt, ggf. zur Verfügung stehende Fördermittel auf der Grundlage noch eingehender (Datum Posteingang) förderfähiger Anträge zu bewilligen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2008.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die Landrätin

Behördliche Anordnung

Vollzug des Thüringer Schulgesetzes vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. April 2007 (GVBl. S. 32).

Änderung der Schulorganisation in Staatlichen Schulen des Schulträgers Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab dem Schuljahr 2008/2009

Folgende Allgemeinverfügung wird erlassen:

1. Der Schulteil Könitz, OT Könitz, Am Schulberg 12 in 07333 Unterwellenborn der Staatl. Regelschule Unterwellenborn wird zum 31. Juli 2008 aufgehoben.
2. Das Staatl. Gymnasium „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg, Am Eichwald 20 in 07422 Bad Blankenburg und das Staatl. Gymnasium „Fridericianum“, Weinbergstraße 1 a in 07407 Rudolstadt werden zum 31. Juli 2008 aufgehoben.
Zum 1. August 2008 wird das Gymnasium Rudolstadt, Weinbergstraße 1 a in 07407 Rudolstadt mit dem Schulteil Bad Blankenburg errichtet.
3. Die Staatl. regionalen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Albert-Schweitzer-Straße 41 in 07318 Saalfeld und Jettina-Schule, Fröbelstraße 74 in 07407 Rudolstadt werden zum 31. Juli 2008 aufgehoben.
Zum 1. August 2008 wird das Staatl. regionale Förderzentrum Saalfeld, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Albert-Schweitzer-Straße 41 in 07318 Saalfeld errichtet. Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.
4. Der Schulteil Georgstraße 55 in 07422 Bad Blankenburg des Staatl. regionalen Förderzentrums „Johann Heinrich Pestalozzi“, Ausbildungsschule, Anne-Frank-Straße 7-9 in 07407 Rudolstadt wird zum 31. Juli 2008 aufgehoben.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung wirksam.
Der schriftliche Verwaltungsakt und die Rechtsbehelfsbelehrung können im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld, Zimmer 409, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Saalfeld, den 08. April 2008
Marion Philipp

- Siegel -

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt versteht sich als moderne Dienstleistungsbehörde für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.
Im Fachbereich Jugend und Soziales, Fachdienst Vormundschaft/Betreuung, ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt die Stelle als

**Amtsvormund (0,5 VbE) und
Sachbearbeiter/in Betreuung (0,5 VbE)**

vorerst als Krankheitsvertretung, zu besetzen. Eine unbefristete Einstellung wird in Aussicht gestellt.

Schwerpunktaufgaben als Amtsvormund:

- Wahrnehmung der Personen- und Vermögenssorge des Kindes - gesetzliche Vertretung gemäß § 1629 BGB
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren
- Zusammenarbeit mit Gerichten, Institutionen, freien Trägern der Jugendhilfe, Adoptiv- und Pflegeeltern
- Stellungnahmen für Gerichte

Schwerpunktaufgaben im Bereich Betreuung:

- Umsetzung des Betreuungsgesetzes, des Betreuungsbehördengesetzes und des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)

- Wahrnehmung von Unterstützungsaufgaben für die Amtsgerichte, wie Beteiligung am laufenden Verfahren, Sachverhaltsaufklärung, Erstellung Sozialbericht, Benennung Betreuer, Äußerungsrecht, Beschwerderecht, Vorführung u. a.
- Führung von Betreuungen gemäß §§ 1897 (2) bzw. 1900 (4) BGB
- Zusammenarbeit mit Gerichten, Behörden und Institutionen, Beratungsstellen, Heimen und freien Trägern

Voraussetzungen/Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Sensibilität und Wertschätzung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern und Personen aus dem Umfeld der Kinder/Jugendlichen
- berufliche Erfahrung für den Umgang mit dem Personenkreis im Betreuungsrecht
- zuverlässige und kooperative Arbeitsweise, Flexibilität und Verantwortungsbereitschaft
- Tatkräftigkeit, Entscheidungsfreudigkeit und Selbstständigkeit
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW; Einsatz Privat-PKW nach Erforderlichkeit für Dienstzwecke
- gleitende Arbeitszeit, auch in den Abendstunden und am Wochenende

Weiter auf der nächsten Seite

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TVöD.
Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum
9. Mai 2008 an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Personal
 Postfach 2244
 07308 Saalfeld

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

■ Öffentliche Ausschreibung

nach § 17 Nr. 1 VOB/A Nr.05/2008-TB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Gemeindeverwaltung Rottenbach beabsichtigen, die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 128, OD Quittelsdorf mit Gehweg auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

a) Name und Anschrift der Vergabestelle:
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Fachdienst Tiefbau **Los 1**
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71/8 23-4 65
 Fax: 0 36 71/8 23-4 70
 Auskunft erteilt Herr Heinecke

Gemeindeverwaltung Rottenbach **Los 2**
 Rudolstädter Straße 63
 07422 Rottenbach
 Tel.: 03 67 39/34 30
 Fax: 03 67 39/3 43 99

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A;
 Ausführung von Bauleistungen
 c) Ausbau der OD Quittelsdorf im Zuge der Kreisstraße K 128
 d) Kreisstraße K128 in Quittelsdorf
 e) Leistungen für Auftraggeber Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Los 1 - Straßenbau
 ca. 630 m³ Bodenbewegung
 ca. 650 m³ Frostschuttschicht
 ca. 225 m Betonborde
 ca. 75 m Anschlussleitung KG DN 150
 ca. 15 St Straßeneinläufe 300/500
 ca. 1.500 m² Asphalttragschicht 0/32 14 cm dick
 ca. 1.500 m² Asphaltbeton 0/11
 Leistungen für Auftraggeber Gemeindeverwaltung Rottenbach

Los 2 - Gehwege
 ca. 250 m² Betonpflaster 200/100/80
 ca. 65 m³ Frostschuttschicht 0/32
 ca. 265 m Betonhochborde
 ca. 160 m Betontiefborde

f) Vergabe aller Lose erfolgt an einen Bieter! Angebote sind für alle Lose einzureichen. Unvollständige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

g) entfällt
 h) Ausführungszeitraum: 01.09.2008 - 10.10.2008
 i) Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich oder per Fax bei: RAI Ingenieurgesellschaft mbH
 Rosenweg 37
 07407 Rudolstadt
 Tel. 0 36 72/42 24 80
 Fax. 0 36 72/42 20 58
 Versendung der Unterlagen: ab 08.05.2008

j) Der Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen beträgt inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer
 - bei Abholung: 30,00 EUR
 - bei Postversand: 34,00 EUR
 Bei Anforderung der Unterlagen auf Datenträger Datenart DA 83 ist zusätzlich auf die vorgenannten Kosten eine Gebühr von 5,00 EUR aufzurechnen.

Zahlungsweise:

Überweisung auf nachstehendes Bankkonto
 Kontoinhaber: RAI GmbH
 Deutsche Bank Erfurt
 BLZ: 820 700 24
 Konto: 360 24 97

Die Unterlagen werden nur nach Eingang der Zahlung versandt.

Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen K 128 OD Quittelsdorf

k) einzureichen bis 03.06.2008, 14:00 Uhr
 l) Angebote sind verschlossen zu richten an:
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
 FD Tiefbau Schloßstraße 24,
 07318 Saalfeld
 mit der Kennzeichnung: "Ausbau der OD Quittelsdorf im Zuge der K 128"

Submission am 03.06.2008, 14.00 Uhr, Bitte nicht öffnen!

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Eröffnungstermin: Dienstag, 03.06.2008 um 14:00 Uhr
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus I, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Zimmer 415.

Angebote sind beim FD Tiefbau des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Zi. 425. abzugeben

p) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft
 in Höhe von **5 %** der Auftragssumme
 Mängelanspruchsbürgschaft
 in Höhe von **3 %** der Abrechnungssumme
5 Jahre Gewährleistungsfrist
 (Frist für Mängelbeseitigungsansprüche)

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A.

Dem Angebot ist beizufügen:

- eine Referenzliste über gleichwertig ausgeführte Arbeiten
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Freistellungsbescheinigung Finanzamt nach § 48b EStG.
- Unbedenklichkeitserklärung Krankenkasse
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- Tariftreueerklärung
- Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2008
 u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Vergabeprüfstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar
 Tel.: 0361/37737276

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“
Jenaische Straße 46
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Ein freiwilliges soziales Jahr in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundschule Uhlstädt hat mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 zwei Stellen im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres zu besetzen.
 Das Aufgabenfeld umfasst Hilfe bei der Betreuung von Kindern

mit Behinderungen, die in unsere Grundschule integriert sind, sowie die

- Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages
- Pausenbegleitung
- Absicherung der Teilnahme am Schulsport
- Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Kommunikation

Voraussetzung sind die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Geduld, Flexibilität und vor allem die Liebe zum Kind.
 Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt, Frau Necke - Tel. 036742 62372 - in Verbindung.

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen Zwei neue Präsentationen im LRA

Neuanschaffungen bei Bibliotheken

27 000 Euro Zuschüsse von Land und Landkreis

Saalfeld (AB). Nachdem es im vergangenen Jahr nach einem Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2008/09 ab 2008 erstmals seit der Wende keine unmittelbare Förderung der Öffentlichen Bibliotheken aus dem Landeshaushalt mehr geben und diese im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ohne konkrete Zweckbindung an die Kommunen gehen sollte, ist es nun kurzfristig – und im Interesse der öffentlichen Bibliotheken – doch anders gekommen:

Auch in diesem Jahr erhalten die beiden Mittelpunktbibliotheken des Landkreises, die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld und die Stadtbibliothek Rudolstadt,

zusammen 14 000 Euro aus dem Thüringer Kultusministerium und damit sogar 1 000 Euro mehr als in den letzten fünf Jahren. Der Landkreis steuert 13 000 Euro bei. Landrätin Marion Philipp zeigte sich erfreut über diese Wendung bei der Finanzierung der Bibliotheken. „Die Arbeit, die dort geleistet wird, ist wichtig. Alle müssen Zugang zu Büchern und neuen Erkenntnissen haben. Deshalb bin froh, dass sich das Land auch in diesem Jahr wieder konkret zu dieser Aufgabe bekannt und die Finanzierung auf eine sichere Basis gestellt hat.“

Elke Nechwatal
 FD Medien und Kultur

Ausstellungseröffnung am 5. Mai um 14 Uhr

Saalfeld (AB). Am Montag, dem 5. Mai 2008, werden um 14 Uhr, in der Galerie im Schloss in Saalfeld, Schloßstraße 24, im Beisein des Landtagsabgeordneten Gerhard Günther zwei neue Ausstellungen präsentiert. Zum einen eine Bilddokumentation der CDU-Fraktion des Thüringer Landtages unter dem Motto „Mit Demokratie gewin-

nen“; zum anderen die Ausstellung „Der besondere Blickwinkel“ mit Fotos von Sabine Laußmann. Gäste sind zur Ausstellungseröffnung herzlich willkommen. Beide Ausstellungen sind bis zum 2. Juni während der Dienstzeiten des Landratsamtes zu besichtigen.

Elke Nechwatal
 Fachdienst Medien und Kultur

Thüringer Tierschutzpreis 2008

Fünf Preise und insgesamt 2 600 Euro Preisgeld

Erfurt (AB). Zum 14. Mal wird in diesem Jahr der Thüringer Tierschutzpreis vergeben. Damit sollen die vielfältigen Aktivitäten von Personen und Verbänden, die sich für den Tierschutz einsetzen, in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Vorschläge können bis zum

30. Juni 2008 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt eingereicht werden. 5 Preise in einer Gesamthöhe von 2 600 Euro sind zu vergeben.
Martin Modes
 Fachdienst Medien und Kultur

Am Freitag nach Himmelfahrt, 2. Mai bleibt das Landratsamt geschlossen.

Hervorragende Arbeit geleistet

Landkreis und Stadt unterstützen ehrenamtliches Engagement der Saalfelder Tafel

Saalfeld (AB). Seit zehn Jahren leisten die Ehrenamtlichen der Saalfelder Tafel hervorragende Arbeit für die Bedürftigen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Dabei werden die Helfer von zahlreichen heimischen Unternehmen und Einrichtungen, darunter die Kreissparkasse, die Stadt Saalfeld und das Landratsamt, unterstützt. So hat die Kreissparkasse in den vergangenen Jahren 8 000 Euro an Zuwendungen gewährt. Das Landratsamt hat im letzten Jahr 5 000 Euro an Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung an die Tafel ausgereicht. Von der Stadt Saalfeld sind allein an Sachmitteln in den vergangenen drei Jahren knapp 9 000 Euro geflossen. Dazu kommen im gleichen Zeitraum weitere rund 10 000 Euro an Fördermitteln aus ver-

schiedenen Töpfen.

„Ich möchte mich hiermit im Namen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises für die Arbeit der Saalfelder Tafel bedanken“, sagte Landrätin Marion Philipp. Gemeinsam mit Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul hat die Landrätin dem Vorstand in einem Dankschreiben die Wertschätzung für das geleistete Engagement ausgedrückt. Damit verbunden war die Einladung zu einem Gespräch mit den Vorstandsmitgliedern im Saalfelder Rathaus. Die Tafel erhielt von der Landrätin als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse dabei einen Scheck über 1 000 Euro zur weiteren Unterstützung der Arbeit.

Peter Lahann
 Fachdienst Medien und Kultur

Stippvisite aus dem Partnerkreis

Auszubildende aus Trier-Saarburg hospitieren im LRA



Foto: Peter Lahann

Saalfeld (AB). Sabrina Rausch (im Bild links) und Tatjana Basten heißen die beiden Gäste aus dem Landratsamt Trier-Saarburg, die vom 21. bis zum 30. April im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu Gast waren. In dieser Zeit lernten die beiden Auszu-

bildenden der Kreisverwaltung im Partnerkreis den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und seine kulturellen Angebote sowie den Verwaltungsaufbau im Landratsamt kennen.
Peter Lahann
 Fachdienst Medien und Kultur